



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/053/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Weichwald, Simon	Datum: 21.07.2020
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	03.08.2020		öffentlich

Prüfauftrag zur Erstellung eines Energienutzungsplans und Energiekonzepte

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019 wurde der TOP „Prüfauftrag zur Vorbereitung eines kommunalen Energienutzungsplans und Energiekonzepts“ behandelt. Das Gremium beauftragte die Verwaltung, den Sachverhalt aufzuzeigen.

1. Energienutzungsplan:

Ein kommunaler Energienutzungsplan (ENP) übernimmt die Funktion eines informellen Planungsinstruments, welches als übergeordnetes Gesamtkonzept die künftige energetische Entwicklung der Gemeinde koordiniert und mehrere Fachebenen bei der Energieplanung integriert. Der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und deren langfristige Sicherstellung ist dabei als Leitgedanke im ENP verankert. Um diesem Ziel näher zu kommen, soll der Treibhausgasausstoß (THG) reduziert werden, vermehrt THG-arme Energieträger zum Einsatz kommen und eine Dekarbonisierungsstrategie für die elektrische und thermische Energieversorgung ausgearbeitet werden. In einem ersten Schritt wird hierzu im ENP nicht nur die momentane Situation analysiert (Bestandsanalyse), sondern auch der Prognosefall für die zukünftige Energieversorgung der Gemeinde demonstriert (Potenzialanalyse). Der Bereich energetische Konzepte und Planungsziele umfasst Lösungen zur Energieeffizienzsteigerung, Reduzierung des Energiebedarfs sowie die Berücksichtigung und den Ausbau erneuerbarer Energien. Abschließend werden auf die Gemeinde zugeschnittene Maßnahmen aufgeführt, welche hinsichtlich Investitionskosten, Zeithorizont, Wirksamkeit und Umsetzbarkeit priorisiert werden. Die ausgearbeiteten Maßnahmen werden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und vertieft analysiert.

Übersicht möglicher Maßnahmen eines Energienutzungsplans:

Der im ENP enthaltene Maßnahmenkatalog umfasst einen breiten Maßnahmenfächer, so dass für die Kommune relevante Aspekte zur Energieeinsparung, -effizienzsteigerung und zum Ausbau der regenerativen Energien Berücksichtigung finden.

Strom	Wärme
Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften: z. B. Käthe-Winkelmann-Halle, JUZ	Ausbau Fernwärmenetz STEAG, inkl. Neubaugebiete wie Neufahrn Ost
Installation von PV-Dachanlagen auf kommunalen Liegenschaften	Errichtung eines Nahwärmenetzes im Wohngebiet nördl. der Bahnstrecke (z. B. Hackschnitzelkraftwerk, Wärmepumpe)
Energieeffiziente Bauleitplanung: z. B. PV-Anlage zur Eigenstromnutzung etc.	Hohes Energieeinsparpotenzial durch Optimierung des Nahwärmenetzes
PV-Freiflächenanlage entlang Autobahnwall bzw. auf Lärmschutzwänden	Heizpumpentausch-Aktion
Quartiersentwicklung in Bestandsgebieten (Sanierungskonzept für Gebäude, Versorgungskonzepte)	
Einführung eines Energie-Monitorings kommunaler Liegenschaften	

Die Gemeinde wird generell als Motivator und Unterstützer fungieren, um so Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen (z. B. Austausch von Heizpumpen, Stromheizungen, Ölheizungen, energetische Gebäudesanierung). Die Gemeinde wird ebenso eigene Handlungsoptionen aktivieren und so Einfluss auf eigene Liegenschaften, Straßenbeleuchtung etc. nehmen.

2. Energiekonzept:

Energiekonzepte untersuchen in einem kommunalen Kontext den Energiebedarf bestehender öffentlicher Liegenschaften und Einrichtungen und zeigen mögliche technische und wirtschaftliche Energie- und THG-Einsparpotenziale auf. Bauliche wie auch haustechnische Bereiche finden bei der Analyse Berücksichtigung. Diese detailreiche Analyse einer Liegenschaft soll neben der energietechnischen Dimensionierung auch Aussagen zu den Investitionskosten und zur Wirtschaftlichkeit treffen. Maßnahmen zur Erhöhung des Einsparpotenzials umfassen u. a. das Vermeiden von Wärmeverlusten (z. B. Dämmung von Außenwänden, Kellerdecken, Austausch der Fenster) bzw. die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen und die Deckung des Energiebedarfs mittels regenerativer Energieträger. Eine gemeindliche Gesamtbetrachtung fehlt.

3. Förderung:

3.1 Energienutzungsplan:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert den ENP mit bis zu 70 %. Zuwendungsfähig sind die Kosten für die Studie (inkl. Ergebnisdarstellung und öffentlichkeitswirksame Präsentation der Studienergebnisse). Anschließend kann durch den Freistaat Bayern die Umsetzungsbegleitung von Maßnahmen gefördert werden, welche aus dem ENP hervorgegangen sind. Investitionskosten der Umsetzungsbegleitung sind nicht zuwendungsfähig. Höchstbetrag der Förderung bei der Umsetzungsbegleitung sind € 40.000,-.

3.2 Energiekonzepte:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert Energiekonzepte mit bis zu 50 %. Zuwendungsfähig sind die Kosten für die Studie (inkl. Ergebnisdarstellung und öffentlichkeitswirksame Präsentation der Studienergebnisse). Der Höchstfördersatz beläuft sich auf € 50.000,-.

4. Kosten:

4.1 Energienutzungsplan:

Je nach Auftragnehmer variieren die zu erwartenden Kosten für die Konzepterstellung zwischen € 25.000,- und € 40.000,- brutto. Die Fördermittel sind hier noch nicht berücksichtigt.

4.2 Energiekonzept:

Die Kosten eines Energiekonzepts sind abhängig von Umfang und der Anzahl der zu untersuchenden Liegenschaften.

4.3 Folgekosten:

Kosten für investive Maßnahmen können erst beziffert werden, sobald die jeweils individuellen sowie vom Umfang der Einzelmaßnahmen abhängigen Schritte geplant werden. Mit einem Prüfauftragsbeschluss geht allerdings noch keine Verbindlichkeit für Umfang und Vielfalt von Einzelmaßnahmen in der Umsetzung einher. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat einzeln abgestimmt und so entscheidend gesteuert werden.

5. Fazit:

Im Gegensatz zu Energiekonzepten für öffentliche Liegenschaften bietet ein ENP sowohl eine räumliche wie auch eine standortspezifische Komponente an. Der Vorteil eines ENPs liegt im Aufzeigen von Potenzialen im gesamten Gemeindegebiet, kombiniert mit einer Betrachtung der bestehenden Energieinfrastruktur. Daraus lässt sich ein breiter Maßnahmenfächer für die Gemeinde ableiten, sodass die energetische Entwicklung mehr als nur auf der energetischen Sanierung der öffentlichen Liegenschaften basiert. Um die Energiewende vor Ort in vollem Umfang anzugehen, ist ein Gesamtkonzept mit integrierten Planungszielen, wie es der ENP darstellt, sinnvoll.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 25.000,- bis € 40.000,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Förderquote bei der Erstellung eines Energienutzungsplans beläuft sich auf bis zu 70 %. Die Förderquote bei der Erstellung eines Energiekonzepts beläuft sich auf bis zu 50 %.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Energienutzungsplans durch ein zu beauftragendes Planungsbüro. Es gilt dabei, die bereitgestellten Fördermittel zu beantragen und das Gremium bei der Entscheidung der Beauftragung eines Planungsbüros einzubinden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--